

Betriebspraktikum in der Oberstufe/ Q1

Allgemeine Hinweise und Regelungen

- Das Praktikum wird gemäß den Richtlinien der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 durchgeführt. Es findet in jedem Fall im Halbjahr Q1 zweiwöchig vor den Herbstferien statt. Eine Verlängerung hinein in die Ferien ist möglich.
- Der Schüler/die Schülerin muss sich seine/ihre Praktikumsstelle selbst besorgen. Hat die Schule berechnete Zweifel, ob der gewählte Betrieb (bzw. die Verwaltung, Behörde, Institution, soziale Einrichtung) den Sinn des Berufspraktikums erfüllt, kann sie die Genehmigung versagen.
- Ein Berufspraktikum an einer Schule ist möglich, nicht aber an der eigenen.
- Betriebe, deren Inhaber die eigenen Eltern sind, dürfen nicht als Praktikumsplatz ausgewählt werden.
- Es ist sinnvoll, das Praktikum im Heimatraum zu absolvieren.
Ein Praktikum außerhalb des Heimatraumes und ggf. auch im Ausland ist möglich. Hierfür muss ein gesonderter Antrag bei der Schulleitung gestellt werden. Ein entsprechendes Formular gibt es im Downloadbereich. Fahrtkosten werden nicht erstattet.
- Das Berufspraktikum wird in der Jahrgangsstufe E1 vorwiegend organisatorisch, am Beginn der Jahrgangsstufe Q1 vorwiegend inhaltlich im Rahmen des Unterrichts Politik und Wirtschaft vorbereitet.
- Die Betreuung des Praktikums und die Beurteilung des Praktikumsberichts (siehe die entsprechenden Hinweise an anderer Stelle) erfolgen durch die Lehrkraft des Politik und Wirtschaft-Kurses des Jahrgangs Q1; ggf. können andere Fachlehrer/-lehrerinnen beratend hinzugezogen werden.
- Lehrerbesuche im Betrieb finden in Absprache statt. Sollten sich während des Praktikums spezifische Fragen oder Probleme ergeben, ist sofortige Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft, deren Name und Anschrift Ihnen gesondert mitgeteilt werden wird, erforderlich.
- Im Downloadbereich der Homepage befinden sich alle relevanten Informationen (z.B. rechtliche Rahmenbedingungen) und Formulare. Das Formular „Praktikumsbestätigung der Betriebe“ ist ausgefüllt Ende der E- Phase - allerspätestens in der ersten Schulwoche der Q- Phase im Oberstufensekretariat abzugeben
- Im Krankheitsfall müssen sich die Schüler / Schülerinnen sofort noch vor Beginn der Arbeitszeit im Betrieb und in der Schule krank melden.
- Über das Praktikum ist durch die Schüler / Schülerinnen ein Bericht anzufertigen. Dieser Bericht soll hinsichtlich Quantität und Qualität einer anspruchsvollen Hausarbeit entsprechen. Der Bericht muss als eigenständige Leistung erkennbar sein (Materialien müssen selbst erarbeitet bzw. zusammengestellt, Textteile selbständig formuliert worden sein) und seine Darstellung soll wissenschaftlich exakten Ansprüchen genügen (Zitierweise, Quellenangaben, Gliederungsschema, Inhalts- und Literaturverzeichnis).
Die inhaltlichen Erwartungen an den Praktikumsbericht sind in den entsprechenden Hinweisen auf gesondertem Blatt zu finden.

